

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung "Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates" über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2009; Genehmigung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 18. Mai 2010, RRB Nr. 2010/889

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Bericht der Revisionsstelle	3
3.	Rechtliches	3
4.	Antrag	4
5.	Beschlussesentwurf	5

Anhang/Beilagen

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung "Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates" im Jahre 2009

Bilanz per 31.12.2009

Anhang zur Jahresrechnung 2009

Bericht der Revisionsstelle vom 26. März 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2009 der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“.

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ verabschiedete am 28. April 2010 ihren Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2009 an den Kantonsrat. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 705'485.00 ab. Dieser entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen der aktiven Mitglieder des Regierungsrates und den Leistungen, welche nach der kantonsrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990 (Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates; BGS 126.581.1) an die emeritierten Mitglieder des Regierungsrates oder an ihre Hinterbliebenen ausgerichtet werden. Davon werden Fr. 564'388.-- der Staatsrechnung belastet und Fr. 141'097.-- der Spezialfinanzierung entnommen. Der Kanton garantiert die Leistungen nach der erwähnten Ruhegehaltsordnung (Verteiler und Staatsgarantie nach § 22 Absatz 3 der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates).

2. Bericht der Revisionsstelle

Die Finanzkontrolle hat als Revisionsstelle die Jahresrechnung 2009 (Bilanz und Betriebsrechnung), die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Spezialfinanzierung für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Gemäss ihrem Revisionsbericht vom 26. März 2010 entsprechen die Jahresrechnung (inkl. Verteilung des Aufwandüberschusses auf die Staatsrechnung und die Spezialfinanzierung), die Geschäftsführung, die Vermögensanlage sowie die Alterskonten den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der kantonsrätlichen Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates.

Gestützt auf die Feststellungen der Finanzkontrolle kann dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 2009 beantragt werden. Die Rechtmässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung im Jahre 2009 sind gewährleistet.

3. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2009 der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche
Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. Beschlussesentwurf

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung "Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates" über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2009; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn,

gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990²⁾ nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Mai 2010 (RRB Nr. 2010/889), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ über die Geschäftsführung im Jahre 2009 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement

Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn

Mitglieder der Verwaltungskommission (4, Versand durch PKSO)

Kantonale Finanzkontrolle

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 126.581.1.